

**Zusätzliche Bedingungen der Klinikum Saarbrücken gGmbH für die Lieferung von Medizinprodukten**

1. Die Lieferung oder Leistung muss den maßgebenden aktuell gültigen Vorschriften, wie dem Medizinproduktegesetz, den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Norm-, TÜV-, Elektromedizinischen Geräte, CE-, GS-, Unfallverhütungs-, Strahlenschutz-, und sonstigen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Das Erlöschen, der Widerruf oder die Rücknahme einer CE- Kennzeichnung ist dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Sind vom AG gesetzliche Genehmigungen einzuholen oder Meldeverfahren einzuhalten, so ist der AN verpflichtet den AG darauf hinzuweisen und die dazu notwendigen Antragsunterlagen, Bescheinigungen etc. rechtzeitig kostenlos zur Verfügung zu stellen.
3. Bei Rückrufaktionen von Medizinprodukten des AN, welche Inhalt ( auch Zubehör) dieses Auftrags sind, informiert der AN unverzüglich die Geschäftsführung des Klinikum Saarbrückens gGmbH. Sollte der AN seiner Informationspflicht nicht nachkommen, behält sich der AG vor, Schadensersatz geltend zu machen.
4. **Gewährleistung**  
Der AN garantiert, dass der Liefergegenstand den zugesicherten und vorgeschriebenen Leistungen und Spezifikationen entspricht.  
Die Gewährleistung dauert 24 Monate und beginnt mit der Abnahmeerklärung nach Inbetriebsetzung.
5. **Ersatzteilversorgung**  
Der AN versichert, dass er innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren nach Ablauf der Gewährleistungsfrist bzw. bei einer allenfalls länger vereinbarten Verwendungsdauer des Vertragsgegenstands, während dieses Zeitraums, sämtliche Ersatzteile (oder Teile gleichwertiger oder besserer Eignung) nachliefern kann.  
Vorgenannte Frist gilt auch für nicht mehr produzierte Teile.
6. Der beigefügte Fragebogen Produktinformationen ist ausgefüllt **vor Lieferung** an unsere Medizintechnik zu übermitteln.
7. **Anlieferung/Installation/Inbetriebnahme/Abnahme**  
Die Anlieferung erfolgt frei Haus vor Ort. Bis auf Großgeräte (z.B. Röntgenanlagen, Messschränke u. ä.) sind alle Neugeräte, nach vorheriger Terminabsprache, bei der Abteilung Medizintechnik des Klinikum Saarbrücken anzuliefern.  
Die Abnahme und Inbetriebnahme erfolgt gemeinsam mit unserer Medizintechnik.

**Zur Terminierung kontaktieren Sie bitte:**

**FBL Medizintechnik:** 0681/963-1602    **Bereich Ultraschall, Patientenüberwachung:** 0681/963-1662  
**Bereich Radiologie:** 0681/963-1665    **Bereich Beatmung, Infusionstechnik:** 0681/963-1660  
**Bereich MKG, Augen, OP-Tische, Leuchten, Endoskope:** 0681/963-1661

Die Geräte sind am Bestimmungsort durch den AN kostenlos aufzustellen und in Betrieb zu nehmen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Installation umfasst ausdrücklich die Durchführung von Messungen und Erstellung eines Protokolls der elektrischen Sicherheit gemäß der gültigen Vorschriften. Bei medizin-elektrischen Systemen, bzw. Gerätekombinationen ist die Messung am Gesamtsystem durchzuführen und zu protokollieren. Für Geräte, für die der Hersteller eine Sicherheits- (STK) oder Messtechnische Kontrolle (MTK) vorschreibt, bzw. die MPBetreibV eine solche vorsieht, umfasst der Auftrag die Durchführung einer STK bzw. MTK, Erstellung eines Protokolls und Kennzeichnung des Gerätes gemäß MPBetreibV. Die erstellten Protokolle sind im Zuge der Installation an unsere Medizintechnik zu übergeben. Funktionsprüfungen

|  |   |                |
|--|---|----------------|
| Erstellung: P.Mattil-Richter 03.05.2013    | Dateipfad: H:\Lieferbedingungen_MT_030513.doc |                |
| Freigabe: Herr Dr. Friedrich am 03.05.2013 |   |                |
| Version: 00                                | © Klinikum Saarbrücken                        | Seite: 1 von 2 |

## Technik, Bereich Medizintechnik

sind im Beisein des Anwenders vorzunehmen. Die Dokumentation ist der Medizintechnik des Klinikums zu übergeben.

### 8. Folgende Unterlagen sind bei Inbetriebnahme zu übergeben:

Gebrauchsanweisungen, Programmbeschreibungen, Serviceanleitungen und sonstige Geräteunterlagen (u.a. Umfang und Fristen sicherheitstechnischer Kontrollen, Pläne und Zeichnungen, Prüfscheine, Zertifikate, Gutachten, Abnahmeprotokolle nach RöV) sind 2-fach in deutscher Sprache, sowie möglichst in elektronischer Form, zu liefern.

### 9. Schulung / Einweisung:

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor der Übernahme qualifiziertes Personal der Auftraggeberin kostenlos vor Ort in der Bedienung des Vertragsgegenstandes theoretisch und praktisch so einzuführen, dass es alle Funktionen beherrscht und in der Folge auch weitere Anwender der Auftraggeberin einschulen/einweisen kann. Die Einweisung ist mit dem klinikeigenen Formular zu dokumentieren und eine Kopie umgehend in der Medizintechnik abzugeben. Der Mindestinhalt der Schulung/Einweisung richtet sich nach dem MPG bzw. der MPBetreibV in der gültigen Fassung.
- Der Zeitpunkt der Schulung/Einweisung ist einvernehmlich mit dem Gerätebeauftragten des zukünftig betreibenden Bereiches zu vereinbaren. Der vorgesehene Termin ist der Medizintechnik mitzuteilen.
- Eine kostenlose, technische Schulung unserer Medizintechnik ist im Lieferumfang enthalten. Eine Terminvorschlag zu dieser Schulungsmaßnahme ist bei Inbetriebnahme zu übergeben.

|  |   |                |
|--|---|----------------|
| Erstellung: P.Mattil-Richter 03.05.2013    | Dateipfad: H:\Lieferbedingungen_MT_030513.doc |                |
| Freigabe: Herr Dr. Friedrich am 03.05.2013 |   |                |
| Version: 00                                | © Klinikum Saarbrücken                        | Seite: 2 von 2 |